

Jagdpachtauszahlungen 2024

Gemeinde Natschbach-Loipersbach:

allgemeine Auszahlung: 22.1.2024 - 8.2.2024

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt.

MO – DO: 08:00 – 12:00 Uhr

MO: 13:00 – 16:00 Uhr

DO: 13:00 – 18:00 Uhr

Während dieser Zeit nicht behobene Anteile können bis spätestens 18.7.2024 während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt behoben werden.

Marktgemeinde Wartmannstetten:

allgemeine Auszahlung: 28.1.2024 von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

für Wartmannstetten I (Hafning), Wartmannstetten IV (Wartmannstetten), Wartmannstetten V (Unter-Danegg) im Gemeindezentrum Wartmannstetten,

für Wartmannstetten II (Diepolz) und Wartmannstetten III (Ramplach) im „Diepolzer Dorfwirtshaus“ in Diepolz

und für Wartmannstetten VI (Straßhof) im Feuerwehrhaus in Straßhof.

Während dieser Zeit nicht behobene Anteile können bis 10.7.2024 bei den Obmännern der Jagdausschüsse abgeholt werden.

Gemeinde Seebenstein:

allgemeine Auszahlung: 6.2.2024 und 27.2.2024

von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr im Gemeindeamt.

Während dieser Zeit nicht behobene Anteile können bis spätestens 31.7.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt behoben werden.

Gemeinde Schwarza am Steinfeld:

allgemeine Auszahlung: 19.2.2024 - 18.8.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt.

Gemeinde St. Egyden am Steinfeld:

allgemeine Auszahlung: 31.1.2024 - 31.7.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt.

Stadtgemeinde Neunkirchen:

Neunkirchen I = Neunkirchen-Stadt:

allgemeine Auszahlung: 23.1.2024 bis 23.7.2024

im Rathaus Neunkirchen, Stadtkassa, 1. Stock, Zimmer Nr. 13 während der Parteienverkehrszeiten im Rathaus.

Neunkirchen 2 = Neunkirchen-Mollram:

allgemeine Auszahlung: 15.2.2024 und 22.2.2024 von 17:00 – 19:00 Uhr
in Mollram, Ortsstraße 1, Sport-Union Mollram (Tennisstüberl).

Während dieser Zeit nicht behobene Anteile können von 26.2.2024 bis 23.7.2024 im Rathaus Neunkirchen, Stadtkassa, 1. Stock, Zimmer Nr. 13 während der Parteienverkehrszeiten behoben werden.

Neunkirchen 3 = Neunkirchen-Peisching:

allgemeine Auszahlung: 28.2.2024 und 6.3.2024 von 17:00 – 18:00 Uhr
im Feuerwehrhaus in Peisching.

Während dieser Zeit nicht behobene Anteile können von 8.3.2024 bis 23.7.2024 im Rathaus Neunkirchen, Stadtkassa, 1. Stock, Zimmer Nr. 13 während der Parteienverkehrszeiten behoben werden.

Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg:

allgemeine Auszahlung (Überweisung) 01.03.2024.

Nicht eingeforderte Anteile, da kein IBAN bekannt, können bis zum 31.8.2024 beim Gemeindeamt Scheiblingkirchen abgeholt werden.

Gemeinde Breitenau:

allgemeine Auszahlung: SO 3.3.2024, SO 10.3.2024 und SO 7.4.2024
jeweils von 09:30 Uhr – 10:30 Uhr
im Gasthaus Tauchner, Neunkirchnerstraße 9, Breitenau.

Anteile, die während der allgemeinen Auszahlung nicht behoben werden, können bis spätestens 7.10.2024 nach telefonischer Vereinbarung während der Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt behoben werden.